

Gesetz
vom 30. Juni 2010
über die Abänderung des Strafgesetzbuches

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Strafgesetzbuch (StGB) vom 24. Juni 1987, LGBL 1988 Nr. 37, in
der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

§ 168

Aufgehoben

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 3/2010 und 77/2010

II.
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Geldspielgesetz vom 30. Juni 2010 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:
gez. *Alois*
Erbprinz

gez. *Dr. Klaus Tschüscher*
Fürstlicher Regierungschef